

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und  
Verbraucherschutz | Postfach 70 52 | 24170 Kiel

**Minister**

Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Kristina Herbst  
- Landeshaus -  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4573

13. März 2025

**Bericht zum Stand der Umsetzung der Resolution des 20. Parlamentsforums  
Südliche Ostsee (PSO) vom 17.09.2024**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

anliegend übersende ich Ihnen den mit Schreiben vom 06.01.2025 erbetenen schriftlichen  
Bericht zum Stand der Umsetzung der Resolution des 20. Parlamentsforums Südliche  
Ostsee (PSO) vom 17.09.2024.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Schwarz  
Minister

**Anlage**

**Bericht über den Stand der Umsetzung der Resolution des  
20. Parlamentsforums Südliche Ostsee (PSO) vom 17. September 2024**

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat mit Schreiben vom 06.01.2025 um einen schriftlichen Bericht über die Umsetzung des 20. Parlamentsforums Südliche Ostsee (PSO) vom 17. September 2024 (Drucksache 20/2560) gebeten.

Dem Berichtsauftrag wird im Rahmen der Kompetenzen der Landesregierung nachgekommen.

## **Ziffer 2.: Das Parlamentsforum sieht den dringenden Bedarf,**

### **b) den grenzüberschreitenden Informationsaustausch und die Zusammenarbeit der Behörden des Ostseeraumes sowie die entsprechenden Zuständigkeiten fortlaufend weiterzuentwickeln;**

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist laut Völker- und Bundesrecht der nationalen Ebene vorbehalten. In der Europäischen Union wurde das EU-Katastrophenschutzverfahren etabliert (EU Civil Protection Mechanism - UCPM). Über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern ist Schleswig-Holstein eng in den Informationsaustausch mit den Staaten des südlichen Ostseeraums eingebunden. Insbesondere mit den Behörden im deutsch-dänischen Grenzgebiet gibt es in Umsetzung des bilateralen Katastrophenhilfeabkommens eine enge und bewährte Zusammenarbeit. Derzeit begleitet Schleswig-Holstein die bilateralen Beratungen zur Überarbeitung des Abkommens.

Das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) ist das maritime Kompetenzzentrum der operativen Kräfte des Bundes und der Küstenländer und hat seinen Sitz in Cuxhaven. Alle für die maritime Sicherheit zuständigen Sicherheitsbehörden sind hier in einem leistungsstarken Netzwerk vereint.

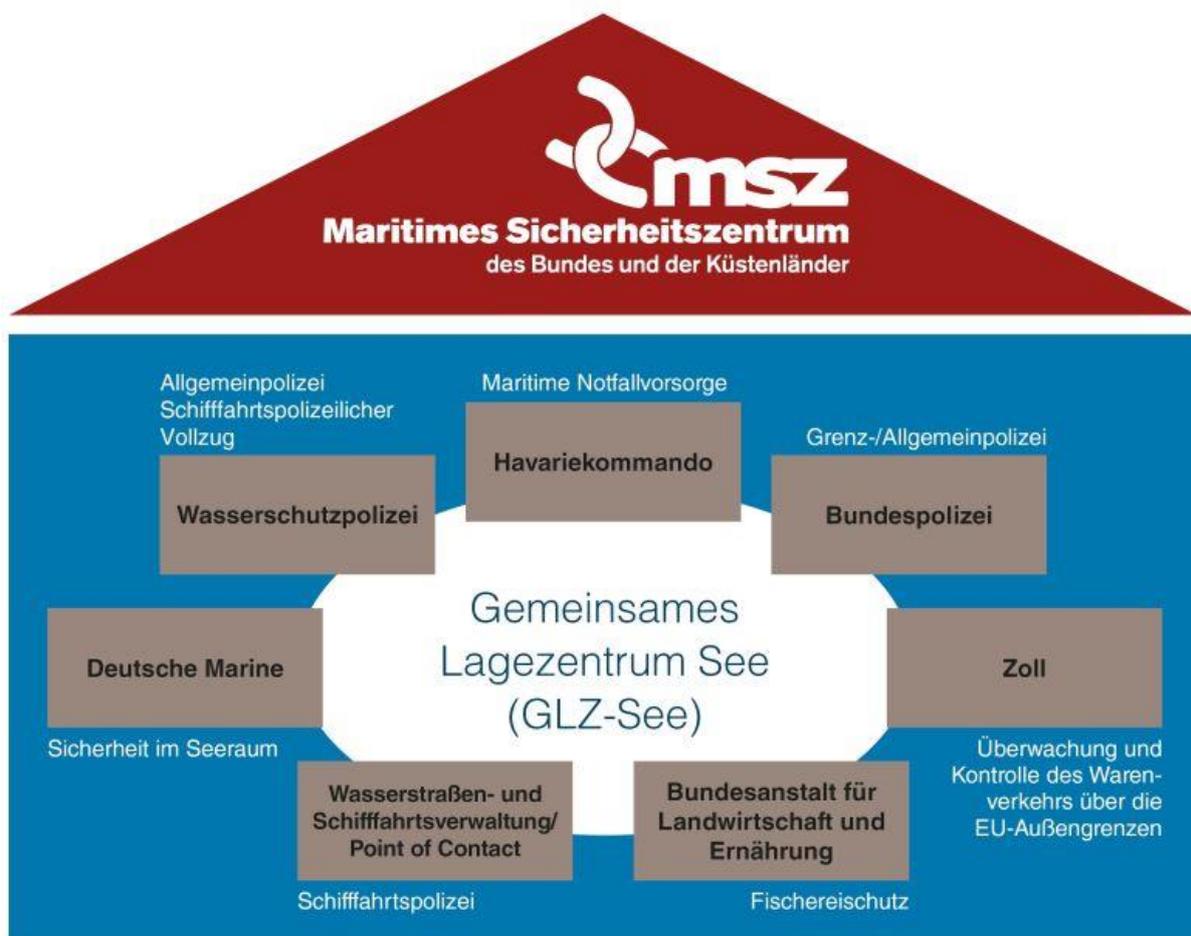
Die gemeinsame Einrichtung des Bundes und der fünf Küstenländer (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) besteht aus:

der Bundespolizei,

dem Zoll,

der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung,  
 der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes,  
 der Deutsche Marine,  
 den Wasserschutzpolizeien der fünf Küstenländer und  
 dem Havariekommando.

Im Interesse der nationalen und internationalen Schifffahrt sowie der Sicherheit vor der deutschen Küste werden die fachlichen Kompetenzen der im Netzwerk vertretenen Partner im Gemeinsamen Lagezentrum See (GLZ-See) gebündelt. Von dort wird die Arbeit aller Partner zur Gewährleistung der maritimen Sicherheit („Safety“ und „Security“) auf See gebündelt und 24/7 betrieben.



Die Bündelung der Fachkompetenzen im GLZ-See und die Beibehaltung der Zuständigkeiten aller Partner ermöglichen einen optimalen Informationsfluss und stellen eine größtmögliche Flexibilität sicher. Somit ist eine optimale Überwachung der Schifffahrt an der gesamten deutschen Küste und den seewärtigen Hafenzufahrten gewährleistet.

Die im MSZ vertretenen Partner des Bundes und der Küstenländer nehmen Aufgaben in Bezug auf die allgemeinpolizeiliche Gefahrenabwehr, die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die maritime Notfallvorsorge, die Bewältigung maritimer Großschadenslagen, den schifffahrtspolizeilichen Vollzug, den grenzpolizeilichen Schutz, die zollrechtliche Überwachung, den Fischereischutz und die Überwachung der Sicherheit im Seeraum wahr.

Die Leitung von Einsatzmaßnahmen sowohl im Alltagsbetrieb als auch bei besonderen Lagen obliegt der jeweils örtlich und sachlich zuständigen Behörde. Für besonders schwerwiegende Einsatzlagen werden spezielle Organisationsformen aktiviert und polizeiliche Taktiken angewendet. Komplexe Schadenslagen werden vom Einsatzstab des Havariekommandos abgearbeitet.

Zur Überwachung und Monitoring des Schiffsverkehrs über besonders wichtigen Versorgungs- und Kommunikationsverbindungen ist das MSZ jüngst durch eine „Analyseeinheit Maritime Sicherheit“ innerhalb des GLZ See ertüchtigt worden. Die Mitarbeitenden nehmen dort eine unterstützende Lagebewertung und -darstellung, die Erfassung von Anomalien in den besonders betroffenen Seegebieten sowie einen fortlaufenden Informationsaustausch vor. Diese Tätigkeiten umfassen die maritime KRITIS auf Nord- und Ostsee. Die Besetzung erfolgt paritätisch durch die Partner im MSZ.

Das MSZ unterhält ferner enge und vertrauensvolle Kontakte zu den Küstenwachzentren der Nordsee- und Ostseeanrainer.

**c) die Bevölkerung noch besser auf einen Katastrophenfall vorzubereiten und beispielsweise für das ausreichende Anlegen von Vorräten zu sensibilisieren, unter Berücksichtigung sozial benachteiligter Personen;**

Mit dem jährlichen bundesweiten Warntag haben Bund und Länder seit 2020 ein Datum etabliert, mit dem die Themen „Katastrophenschutz“ und „Selbstvorsorge“ wieder

in das öffentliche Bewusstsein gerückt wurden. Künftig wird ergänzend der bundesweite „Tag des Katastrophenschutzes“ regelmäßig stattfinden, um die Bevölkerung noch besser auf einen Katastrophenfall vorzubereiten.

**d) der Entwicklung von einheitlichen Standards und Kooperationsverfahren in Krisensituationen und Katastrophenfällen;**

In enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wird im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens an einheitlichen Standards gearbeitet.

**e) die Bevölkerung darüber aufzuklären, wie man sich planvoll und organisiert auf Krisensituationen vorbereitet, um auf diese reagieren zu können;**

Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung obliegen nach § 5 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) den Gemeinden. Durch die unter 2 c) beschriebenen Maßnahmen sowie durch die Bereitstellung von umfassendem gemeinsam entwickeltem Informationsmaterial unterstützen Bund und Länder die Gemeinden bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

**f) die Resilienz Kritischer Infrastrukturen sowohl in privater als auch in öffentlicher Hand weiter zu stärken; dies beinhaltet den weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien für die Stärkung der Unabhängigkeit;**

Der Gesetzesentwurf zum KRITIS-Dachgesetz (KRITIS-DachG) sollte der Umsetzung der am 16. Januar 2023 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (Critical Entities Resilience-CER-Richtlinie) EU-Richtlinie 2022/2557 nachkommen, die einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) in mindestens elf Sektoren gegen Gefahren, auch außerhalb des IT-Schutzes im Binnenmarkt, schaffen soll. Ziel der Richtlinie ist es, einheitliche Mindestverpflichtungen für kritische Einrichtungen festzulegen und deren Umsetzung durch kohärente, gezielte Unterstützungs- und Aufsichtsmaßnahmen zu garantieren.

Aufgrund der vorzeitigen Auflösung der Bundesregierung konnte das KRITIS-DachG in der aktuellen Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden und wird durch die künftige Bundesregierung zu regeln sein.

Der Schutz und die Resilienz kritischer Infrastrukturen liegt in erster Linie in der Verantwortung der Betreiber solcher Versorgungseinrichtungen. Staatliche Stellen unterstützen und können die vorhandenen Beratungsangebote aktiv forcieren sowie vorhandene Kommunikationsebenen mit den Betreibern ausbauen (s.a. folgend 2 g).

Das Land Schleswig-Holstein hat ehrgeizige Ziele hinsichtlich der Stromerzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien (siehe Energiewende- und Klimaschutzgesetz). Grundsätzlich erfolgt der Ausbau der Erneuerbaren Energien über den energierechtlichen Rahmen des bundesweiten EEG und WindPLG. Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien wird auch aus Landesmitteln gefördert.

**g) das Cybersicherheitsniveau substantiell zu erhöhen und Unternehmen in ihren Anstrengungen zu unterstützen, sich erfolgreich vor Spionage und Cyberattacken sowie vor digitalen Erpressungen zu schützen und bestehende Sicherheitslücken zu schließen;**

Das Landeskriminalamt unterstützt die Erhöhung des Cybersicherheitsniveaus vor allem im Rahmen von Präventionsvorträgen und Veranstaltungen vor Unternehmen, in welchen über aktuelle Gefahrenlagen im Bereich Cybercrime, etwaige Sicherheitslücken und mögliche präventive Maßnahmen informiert wird. Diese Veranstaltungen finden häufig im Rahmen der SicherheitsPartnerschaft zwischen der IHK Schleswig-Holstein, der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft, der DIWISH (Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein) und dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein statt. Im Rahmen dieser Partnerschaft wurde zuletzt im Dezember 2024 eine Krisenstabsübung angeboten. Hier konnten sich Unternehmerinnen und Unternehmer in Lage eines verschlüsselten Unternehmens versetzen und die nötigen Folgemaßnahmen vor allem auch in Abgleich mit dem polizeilichen Handeln erarbeiten. Die nächste Veranstaltung der SicherheitsPartnerschaft Schleswig-Holstein wird im März 2025 in Form des IT-Sicherheitsforum Schleswig-Holstein durchgeführt. Sollte ein Beratungsbedarf bestehen oder es zu einem entsprechenden Vorfall gekommen sein, steht die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) als erste Anlaufstelle für Unternehmen, Behörden und sonstige Institutionen in Schleswig-Holstein rund um das Thema Cybercrime zur Verfügung.

Die ZAC übernimmt ebenfalls die adressatengerechte Steuerung von Warnmeldungen und begleitet diese bei Konkretisierung mit entsprechenden Präventionshinweisen.

Die Landesbehörde für Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein (LfV-SH) sensibilisiert Unternehmen mit einem breiten Portfolio u.a. durch gezielte Einzelvorträge aber auch durch größere Vortragsveranstaltungen.

Dabei sind die Themen Spionage und Cybersicherheit ein Teil dieses Präventionsangebotes. Die LfV-SH ist Mitglied in der Sicherheitspartnerschaft Schleswig-Holsteins (IHK-SH, MIKWS, LKA, LPA, ASWN, DiWiSH), welche durch vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den staatlichen Sicherheitsbehörden für vorhandene Gefahrenpotentiale sensibilisiert.

Um das Cybersicherheitsniveau substantiell zu erhöhen und Unternehmen bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, gibt es mehrere wichtige Maßnahmen und Strategien, die umgesetzt werden können:

1. Schulung und Sensibilisierung: Unternehmen sollten regelmäßige Schulungen für ihre Mitarbeiter anbieten, um das Bewusstsein für Cyberbedrohungen zu schärfen. Dies umfasst Themen wie Phishing, Social Engineering und sichere Passwortpraktiken.

2. Implementierung von Sicherheitsrichtlinien: Die Entwicklung und Durchsetzung klarer Sicherheitsrichtlinien in den Unternehmen ist dabei entscheidend. Diese sollten den Umgang mit sensiblen Daten, den Zugriff auf Systeme und die Nutzung von Geräten regeln.

3. Technologische Lösungen: Der Einsatz von modernen Sicherheitslösungen wie Firewalls, Intrusion Detection Systems (IDS) und Antivirus-Software kann helfen, Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren.

4. Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen: Unternehmen sollten regelmäßige Audits und Penetrationstests durchführen, um bestehende Sicherheitslücken zu identifizieren und diese zeitnah zu schließen.

5. Notfallpläne und Incident Response: Die Entwicklung von Notfallplänen für den Fall eines Cyberangriffs ist unabdingbar. Unternehmen sollten wissen, wie sie im Falle eines Vorfalles reagieren und die Auswirkungen minimieren können.
6. Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden (z.B. dem Verfassungsschutz): Die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden kann wertvolle Einblicke und Unterstützung bieten, insbesondere für kleinere Unternehmen, die möglicherweise nicht über die internen Ressourcen verfügen.
7. Einsatz von Verschlüsselung: Die Verschlüsselung sensibler Daten sowohl im Ruhezustand als auch während der Übertragung kann dazu beitragen, dass diese Informationen auch im Falle eines Zugriffs durch Unbefugte geschützt sind.
8. Regelmäßige Software-Updates: Unternehmen sollten sicherstellen, dass alle Systeme und Software regelmäßig aktualisiert werden, um bekannte Sicherheitslücken zu schließen.
9. Monitoring und Incident Response: Ein kontinuierliches Monitoring der Systeme kann helfen, verdächtige Aktivitäten frühzeitig zu erkennen. Ein gut vorbereitetes Incident-Response-Team kann schnell auf Vorfälle reagieren.
10. Förderung einer Sicherheitskultur: Eine Unternehmenskultur, die Cybersicherheit priorisiert, kann dazu beitragen, dass alle Mitarbeiter Verantwortung für den Schutz der Unternehmensdaten übernehmen.

Durch die effektive Umsetzung der vorbezeichneten Maßnahmen können Unternehmen ihre Cybersicherheit erheblich verbessern und sich besser gegen Spionage, Cyberattacken und digitale Erpressungen schützen.

**h) die Bevölkerung durch die Stärkung der Kompetenz im Umgang mit künstlicher Intelligenz, sowie den herkömmlichen und sozialen Medien in die Lage zu versetzen, Desinformationen zu erkennen und hiermit kritisch und kontextuell umzugehen;**

Die Feststellungen und Forderungen des Parlamentsforums Südliche Ostsee zum Cybersicherheitsniveau und Resilienz sind auch aus Sicht der Landesregierung wichtige Punkte der weiteren Entwicklung in der Zivilgesellschaft, der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung.

In direkter Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit für Informationstechnik (BSI) sind zusätzliche Unterstützungs- und Sensibilisierungsformate sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger geplant. Schleswig-Holstein setzt bereits seit längerer Zeit auch bei sozialen Medien auf offene, förderierte und transparente Werkzeuge wie eine vom Land betriebene Mastodon-Instanz, um eine Alternative zu intransparenten Plattformalgorithmen und zu Desinformation zu ermöglichen.

**i) auf europäischer Ebene das Einstimmigkeitsprinzip bei Entscheidungen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) abzuschaffen;**

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der Europaministerkonferenz (EMK) in einem einstimmig gefassten Beschluss dafür eingesetzt, dass durch die Nutzung von Passerelle-Klauseln im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ein Übergang von einstimmigen Entscheidungen zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit möglich sein sollte, soweit gewährleistet wird, dass zentrale nationale Anliegen nicht übergangen werden können. Dabei weisen die Mitglieder der EMK darauf hin, dass es hierfür jedoch der Einstimmigkeit im Europäischen Rat bedarf (siehe Anlage 1 - Beschluss der 5. EMK am 13. Juni 2024 „Zukunft der EU“, Ziffer 9). Sie setzten sich außerdem dafür ein, dass eine handlungsfähige und effektivere Europäische Union auch durch institutionelle Weiterentwicklungen erreicht werden kann. Der Beschluss wurde unter SH-EMK-Vorsitz erarbeitet und gefasst. SH war federführend an der Erarbeitung beteiligt.

Außerdem unterstützte die Landesregierung in der 1033. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 2023 einen Beschluss zur „Konferenz zur Zukunft Europas – Von der Vision zu konkreten Maßnahmen“ (siehe Anlage 2 - Beschluss, BR-Drs. 178/23), der mit Blick auf die aktuelle sicherheitspolitische Lage und die zunehmenden geopolitischen Spannungen befürwortet, dass die Diskussion im Rat über die Nutzung der Passerelle-Klausel in Teilbereichen der GASP fortgeführt werden sollte. Des Weiteren begrüßt der Bundesrat die bereits bestehenden Mechanismen, um im Fall eines Übergangs zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen die nationale Souveränität zu wahren. So gibt es beispielsweise in der GASP die Möglichkeit, Beschlüsse auch bei fehlender Zustimmung aller Mitgliedstaaten durch die konstruktive Enthaltung (Artikel 31 Absatz 1 EUV) zu ermöglichen.

Es sind aktuell keine weiteren Initiativen oder Aktivitäten der Landesregierung diesbezüglich geplant.

Die Mitglieder der EMK positionierten sich auf der 95. EMK am 13. Juni 2024 im Rahmen eines Beschlusses mit dem Titel „Zukunft der EU“ folgendermaßen:

Ziffer : „ Sie unterstreichen, dass eine handlungsfähigere Union nicht nur im gesamteuropäischen Interesse ist. Vor allem mit Blick auf die geopolitischen Herausforderungen und sich verkleinernde globale Einflussmöglichkeiten einzelner Staaten liegt sie auch im Interesse der Mitgliedstaaten selbst. Sie halten fest, dass eine handlungsfähigere und effektivere Europäische Union auch durch einige institutionelle Weiterentwicklungen erreicht werden kann.“

Ziffer : „In diesem Zusammenhang begrüßen die Mitglieder der EMK die aktuellen Überlegungen, durch Nutzung der Passerelle-Klausel im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) von einstimmigen Entscheidungen zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit überzugehen soweit gewährleistet wird, dass zentrale nationale Anliegen nicht übergangen werden können. Sie weisen darauf hin, dass es hierfür der Einstimmigkeit im Europäischen Rat bedarf.“

Ziffer 30: „Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass viele der diskutierten Reformen keine Änderungen an den Verträgen der Union erfordern. Das gilt etwa für die Nutzung der Passerelle-Klauseln, die Zusammensetzung der Organe, einen stufenweisen Beitritt und die Stärkung des Instrumentariums zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit. [ “

Der Bundesrat äußerte sich am 2. Mai 2023 im Rahmen eines Beschlusses (BR-Drs. 178/23) wie folgt:

Ziffer 3: „Mit Blick auf die sicherheitspolitische Lage angesichts der russischen Aggression gegen die Ukraine sowie geopolitischer Spannungen und hinsichtlich künftiger Erweiterungen der EU ist eine gestärkte Handlungsfähigkeit der EU im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik aus Sicht des Bundesrates zu begrüßen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, sich für eine Fortführung der Diskussion im Rat über die Nutzung der Passerelle-Klausel in Teilbereichen der GASP einzusetzen.“

Ziffer 5: „Der Bundesrat begrüßt die bereits bestehenden Mechanismen, um im Fall eines Übergangs zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen die nationale Souveränität zu wahren. So gibt es in der GASP Möglichkeiten Beschlüsse auch bei fehlender Zustimmung aller Mitgliedstaaten durch die konstruktive Enthaltung (Artikel 31 Absatz 1 EUV) zu ermöglichen. Zudem ermöglicht Artikel 31 Absatz 2 EUV die Geltendmachung von wesentlichen Gründen der nationalen Politik, um die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit abzulehnen und damit die Möglichkeit zur weiteren Suche nach einer akzeptablen Lösung zu eröffnen beziehungsweise den Europäischen Rat zu befassen. In anderen Politikbereichen kann etwa auch eine Delegation einer Entscheidung an den Europäischen Rat (siehe Artikel 82 Absatz 3 oder Artikel 83 Absatz 3 AEUV) erfolgen. Der Bundesrat begrüßt, dass es entsprechende „Notbremsen“ ermöglichen, dass zentrale nationale Anliegen nicht übergangen werden. Sie könnten auch in anderen Feldern den Übergang zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen erleichtern, um die Handlungsfähigkeit der EU in weiteren Politikbereichen zu erhöhen.“

**Ziffer 3: Das Parlamentsforum sieht es daher als erforderlich an,**

**a) die Gemeinsame EU-Außen- und Sicherheitspolitik im Interesse des südlichen Ostseeraums weiter auszubauen und die Umsetzung des Strategischen Kompasses weiter voranzubringen;**

Es sind diesbezüglich keine geplanten Initiativen der Landesregierung im Rahmen der Europaministerkonferenz oder des Bundesrates bekannt.

Die Mitglieder der EMK haben sich bisher nicht explizit hinsichtlich der Interessen des südlichen Ostseeraums bzw. der Umsetzung des Strategischen Kompasses geäußert. Im Rahmen der 93. EMK am 6./7. Dezember 2023 in Brüssel wurde unter SH-EMK-Vorsitz der Beschluss „Makroregionale Strategie mit Fokus EU-Ostseestrategie“ verabschiedet. Detaillierte Aussagen zum südlichen Ostseeraum und zum Strategischen Kompass wurden nicht getätigt.

**c) die Finanzierung und die technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden und des Militärs an die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen anzupassen;**

Eine Optimierung und Erweiterung der technischen und personellen Ausstattung der Sicherheitsbehörden einschließlich deren Finanzierung wird befürwortet. Die Landesregierung hat jüngst für den Ausbau der Bereiche der Abwehr von Spionage und Sabotage (LKA SH) und der Drohnendetektion und -abwehr erhebliche Mittel (s.a. 3d) zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung hat bereits für eine umfangreiche Stärkung ihrer Sicherheitsbehörden gesorgt. In diesem Zusammenhang ist auch der schleswig-holsteinische Verfassungsschutz, insbesondere auch die Spionageabwehr, verstärkt worden.

**d) privat betriebene Kritische Infrastrukturen, gerade im maritimen Bereich, stärker in die staatlichen Sicherheitskonzepte und -maßnahmen einzubinden;**

Neben dem Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt befasst sich auch die Wasserschutzpolizei (WSP) Schleswig-Holstein mit der aktuellen hybriden Bedrohungslage und möglichen Folgen für die kritische maritime Infrastruktur in ihrem Zuständigkeitsbereich. Mit der Rahmenkonzeption zur Überwachung und zum Schutz maritimer kritischer Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich der WSP SH im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) sind die Dienststellen und Einsatzkräfte entsprechend sensibilisiert worden.

Mit der Beschaffung neuer leistungsstarker Streifenboote ist ein erster Schritt zu einer verbesserten Aufgabenwahrnehmung in diesem Segment vorgenommen worden. Aktuell wird weiter an einer zu optimierenden Ausstattung der WSP für diese Aufgabe gearbeitet.

Als dringliche Aufgabe für alle maritimen Sicherheitsbehörden, einschließlich der Deutschen Marine, ist ein verbessertes Unterwasserlagebild obligatorisch kurzfristig auszubauen.

Die Häfen werden durch die International Ship and Port Facility Security (ISPS) - Konzepte intensiv in die staatlichen Sicherheitskonzepte und Maßnahmen eingebunden.

Der zuletzt erschienene Bericht des Bundesamtes für den Verfassungsschutz zur Resilienz kritischer Infrastrukturen stellt aber klar, dass einige staatliche Maßnahmen, wie zum Beispiel die umfassende Transparenz im Rahmen von Genehmigungsverfahren unter dem Gesichtspunkt der Angreifbarkeit von Infrastrukturen, zu hinterfragen sind. Dies gilt grundsätzlich für alle Infrastrukturen, aber auch für maritime Infrastruktur. Diese Frage muss unter Federführung der Sicherheitsbehörden generell betrachtet werden.

**e) die Sensibilisierung insbesondere von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) gegenüber Spionageaktivitäten zu fördern;**

Die Sensibilisierung der KMU zu IT-Sicherheit und Cybersicherheit in Form von Veranstaltungen ist in Planung. Es wird im Übrigen auf die Ausführungen unter Ziffer 2 g) verwiesen.

**f) die Forschungs- und Produktionskapazitäten für Verteidigungssysteme weiter auszubauen und dabei, wann immer möglich, die regional verankerten Industrien zu beteiligen;**

Beim Ausbau der Forschungs- und Produktionskapazitäten handelt es sich nicht um industriepolitische Themen der Rüstungsunternehmen, sondern um Sicherheitsfragen (Bund). Der Feststellung, die regional verankerten Industrien hierbei zu beteiligen, wird zugestimmt.

**g) den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu beschleunigen und den Netzausbau sowie den Ausbau von Speichertechnologien grenzüberschreitend entsprechend voranzubringen;**

Bezüglich Netzausbau und Ausbau der Speichertechnologien bestehen auf Grund der geografischen Lage keine geplanten und umgesetzten grenzüberschreitenden Aktivitäten in die Regionen Ermland-Masuren, Pommern und Westpommern. Dem Anliegen wird aber im Grundsatz zugestimmt.

**h) auch vor dem Hintergrund der Spionageaktivitäten und Desinformationsbemühungen Russlands im Ostseeraum die allgemeine Medienkompetenz zu stärken, damit Menschen im gesamten südlichen Ostseeraum und darüber hinaus noch besser in die Lage versetzt werden, falsche und manipulative Informationen schnell zu erkennen;**

Die Staatskanzlei hat eine (außerschulische) Medienkompetenzstrategie<sup>1</sup> erarbeitet.

Darüber hinaus existiert seit 2010 auch das „Netzwerk Medienkompetenz“ in Schleswig-Holstein. Es besteht aus 19 landesweit tätigen Institutionen und Organisationen aus Staat und Gesellschaft (OKSH, IQSH, ...). Ziel des Netzwerks ist es, die vielfältigen Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz zu bündeln und damit allen Einwohnerinnen und Einwohnern Schleswig-Holsteins die Möglichkeit zu eröffnen, ein angemessenes Maß an Medienkompetenz zu erwerben. Nach dem Verständnis des Netzwerks wird in der modernen Gesellschaft jedem Einzelnen eine umfassende Medienkompetenz abverlangt. Das Netzwerk veranstaltet jährlich das zweitägige Medienkompetenz-Festival („MEKO-Festival“). Aufgrund der ressortübergreifenden Aktivitäten erfolgt die Koordination durch das federführend zuständige Bildungsministerium<sup>2</sup>.

Seine umfangreichsten Aktivitäten zur Vermittlung von Medienkompetenz unternimmt das Land im Bereich der schulischen Bildung. In verschiedenen Angeboten für Schulklassen, wie z.B. im Schülerforschungslabor „Demokratie:werk“ an der CAU oder dem Lernhafen Holstein-Stadion wird Medienkompetenz gestärkt.

Fast 25.000 Lehrkräfte vermitteln rund 360.000 Schülerinnen und Schülern an den öffentlichen Schulen im Land gezielt die Medienkompetenzen, die sie benötigen, um in unserer zunehmend digitalisierten Welt ein erfülltes Leben zu führen (vgl. § 4 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz).

Die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz ist seit dem Jahr 2018 in allen Fachanforderungen (Lehrplänen) umgesetzt, welche die Grundla-

---

<sup>1</sup> <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/medienkompetenz>

<sup>2</sup> <https://www.oksh.de/mitmachen/netzwerk-medienkompetenz-schleswig-holstein/>

gen der pädagogischen Arbeit der Schulen bilden. Diese Fachanforderungen und nähere Informationen zum Thema „Medienkompetenzvermittlung in der Schule“ können z. B. auf den Internetseiten der Medienberatung des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein<sup>3</sup> abgerufen werden. Dort findet sich u.a. das Handout „Politik und Gesellschaft im Medienkontext“, das Unterrichtsideen enthält, bei der die Schülerinnen und Schüler z. B. die Wirkung von Influencerinnen und Influencern sowie digitalen Plattformen auf die politische Meinungsbildung in Politik und Gesellschaft reflektieren.

Parallel wird festgestellt, dass eine Stärkung im Bereich der politischen Bildung durch kommunalpolitische Bildungsangebote, wie beispielsweise durch die Gustav-Heinemann-Bildungsstätte (GHB) zu Themen wie Demokratie erleben, Realitätsverweigerer, Delegitimierer, Reichsbürger, Neonazis, Gefahren durch Verschwörungstheorien, Populismus und Extremismus von Rechts erfolgt.

Des Weiteren gibt es diesbezüglich zahlreiche Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung über Bildungsstätten wie das Akademiezentrum Sankelmark, die Nordseeakademie sowie die Bildungsstätte Scheersberg.

Allerdings wird angemerkt, dass während Kinder und Jugendliche in Schulen und an außerschulischen Lernorten viele Möglichkeiten der politischen Bildung und Demokratiebildung nutzen können, politische Bildungsangebote häufig mit Ausbildung, Studium oder Arbeit enden. Das Vorhalten von Angeboten für Erwachsene sollte hier nicht vernachlässigt werden. Dazu gehört auch ein Verteilerschlüssel für Angebote von politischer Bildung im ländlichen Raum, um alle Regionen gleichermaßen erreichen zu können.

**i) durch eine gute Bildung die positive Identifikation mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu festigen und die Zivilgesellschaft und insbesondere die Jugend dahingehend zu stärken;**

Im Fokus der Demokratiebildung steht Demokratie, verstanden nicht nur als Herrschafts- und Gesellschaftsform, sondern insbesondere als Lebensform in allen ge-

---

<sup>3</sup> <https://medienberatung.iqsh.de/medienkompetenz.html>

sellschaftlichen Bereichen. Dazu gehört neben demokratischen Einstellungen vor allem die Motivation und Fähigkeit, sich für Gemeinwesen und Demokratie zu engagieren. Zum Demokratielernen gehört die Fähigkeit, die Position eines andere nachzuvollziehen, zu verstehen und zu reflektieren. Respekt vor Freiheit und Meinung des Andersdenkenden bedeutet jedoch nicht Beliebigkeit und Neutralität. Kinder und Jugendliche sollen die Vorzüge, Leistungen und Chancen der rechtsstaatlich verfassten Demokratie erfahren und erkennen, dass demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz niemals zur Disposition stehen dürfen.

Ziel ist deswegen eine demokratische Schul- und Unterrichtskultur, die Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit gewährleistet, wie sie auch im Rahmenkonzept für das Schuljahr 2024/25 postuliert wird.

Mit dem Projekt Recht.Staat.Bildung. wollen die schleswig-holsteinische Justiz und das Justizministerium den Schülerinnen und Schülern dabei helfen zu verstehen, was es heißt, in einem Rechtsstaat zu leben. Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte kommen in die Schulen und stehen in Abstimmung mit den Lehrkräften mit ihrem Fachwissen zur Verfügung, um beispielsweise anhand einer reizvollen Fragestellung mit der Klasse zu diskutieren.

Ein weiteres Beispiel ist die Jugendpresse Nord e.V. Sie organisiert ein jährliches Jugendmedienfestival sowie Workshops, den Jugendpresseausweis und Medienkompetenzprojekte.

Des Weiteren sind öffentliche Bibliotheken Orte der Stärkung von Medienkompetenz und Demokratiebildung. Projekte wie FakeHunter oder das unabhängige Nachrichtenportal RiffReporter werden unterstützt.

Ein Überblick über die Initiativen der Hochschulen ist diesem Bericht angehängt (siehe Anlage 3).

#### **j) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im südlichen Ostseeraum im Katastrophenfall weiter zu optimieren, z.B. durch gemeinsame Übungen;**

2024 hat an der dänischen Nordseeküste eine deutsch-dänische Übung in Hoyer stattgefunden. Kräfte des THW waren aktiv dabei, Angehörige des MIKWS als Beobachtende. Über das regionale Netzwerk DanGer112 wird im Rahmen eines Interreg-Projektes die enge Zusammenarbeit der Katastrophenschutzbehörden im

deutsch-dänischen Grenzgebiet weiter intensiviert. Die Landesregierung bringt sich als Netzwerkpartner in die Beratungen ein.

**k) die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit zu intensivieren, z.B. durch die Bildung gemeinsamer Sicherheitszentren sowie durch gemeinsame Projekte;**

Bundespolizei, Zoll und Landespolizei betreiben gemeinsam mit den dänischen Partnerbehörden in Padborg ein Gemeinsames Zentrum. Neben der deutsch-dänischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention werden hier insb. Rechtshilfeersuchen mit den skandinavischen Ländern bearbeitet.

**Ziffer 4: Das Parlamentsforum erwartet von der regionalen, nationalen und europäischen Ebene, dass**

**c) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kontext der drängenden Kampfmittelberäumung in der Ostsee unter der Bildung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums intensiviert wird;**

Seit Oktober 2024 besteht das Projekt MminE-SwEEPER aus der Förderinitiative der Europäischen Kommission (Cluster 3: Civil Security for Society; HORIZON-CL3-2023-BM-01; REA Grant Agreement No. 101167839). In dem Projekt sind 20 internationale Partner beteiligt, welche sichere und innovative Strategien für die Munitionsbergung im Meer entwickeln. MminE-SwEEPER wird bis zum 31.03.2028 über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren mit einem Volumen von circa sechs Millionen Euro gefördert, um dem Umweltproblem zu begegnen.

Weitere Maßnahmen der HELCOM stellen die im Jahr 2024 initiierten Projekte MUNI-RISK und MUNIMAP dar: Mit dem Projekt MUNI-RISK sollen Erkenntnisse bestehender Kooperationsnetzwerke (CBSS, HELCOM) mit Ergebnissen aus Forschungsprojekten (z. B. DAIMAON I & II, JPI-O, BASTA, CONMAR, North Sea Wrecks, REMARCO) zusammengeführt werden, um das Risiko und Gefahrenpotential versenkter Munition für die Umwelt zu bewerten, sowie eine nachhaltige Entwicklung der maritimen Wirtschaft zu gewährleisten. Ziel des Projektes MUNIMAP ist die Identifikation vielfältiger behördlicher Zuständigkeiten, um der Munitionsbergung in der Ostsee auf Basis bestehender rechtlicher und administrativer Gegebenheiten zu begegnen.

Im August 2024 wurde das Zentrum für den Umgang mit Munition in der marinen Umwelt (MUNIMAR) von MEKUN, dem Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) und der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein (IHK) in Schleswig-Holstein gegründet. Durch enge Zusammenarbeit der drei Säulen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft wird der fachliche Austausch zum Thema Munition im Meer optimiert und künftig von zentraler Stelle aus gesteuert. Das Zentrum befindet sich derzeit im Aufbau<sup>4</sup>.

Munitionsaltlasten im Meer sind ein globales Problem. Die Arbeiten auf regionaler Ebene sind ein wichtiger Baustein, um das Problem zukünftig zielgerichtet angehen zu können. Das MEKUN unterstützt die unter Punkt 4. c) genannten Forderungen zur Befassung mit dem Problem der im Meer versenkten Munition.

**d) das Ziel und die Förderung der unabhängigen Energieversorgung mit Fokus auf die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien konsequenter verfolgt wird;**

Es wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2. f) verwiesen.

**f) die Bevölkerung über konkrete Gefährdungslagen noch umfassender und verständlicher aufklärt wird;**

Die Landesregierung ist an einer im Januar 2025 ins Leben gerufenen Bund-Länder Arbeitsgruppe beteiligt, die genau dieses zum Ziel hat.

**g) Demokratiebildungsprogramme, die Vermittlung von Medienkompetenz und Jugendaustausche stärker gefördert werden, um die Bevölkerung in die Lage zu versetzen, Desinformationen schneller zu erkennen, und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken;**

Für die verschiedenen Bildungsbereiche stellt die europäische Zusammenarbeit die entscheidende Grundlage für eine zunehmende Internationalisierung der Bildungseinrichtungen in Schleswig-Holstein dar. In Schleswig-Holstein wird der europäische Bildungsraum von der Kita bis zur Hochschule genutzt, um internationale Begegnun-

---

<sup>4</sup> <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/kueste-wasser-meer/munition-im-meer>

gen und Erfahrungen verschiedenster Formen zu ermöglichen. Europabildung, Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung bilden den fachlichen und pädagogischen Rahmen.

Wesentliches Ziel der europäischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich ist, zu einer aktiven politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilnahme an dem Leben in Europa zu befähigen, wie es auch der europäische Referenzrahmen "Kompetenzen für eine demokratische Kultur" des Europarats beschreibt. Die Maßnahmen zielen, eingebettet in die Internationalisierungsstrategie, darauf ab, dass Kenntnisse und Fähigkeiten für eine positive Zukunftsgestaltung erworben, die eigene (zukünftige) Rolle in einer Welt komplexer Herausforderungen reflektiert, verantwortungsvolle Entscheidungen getroffen und eigene Handlungsspielräume für einen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandel erkannt werden können. Gemäß der in der Internationalisierungsstrategie festgehaltenen Vision, sollen sich „global citizens“ so trotz Widersprüchen, Unsicherheiten und Zielkonflikten an Aushandlungs- und Gestaltungsprozesse beteiligen können.

Schulpartnerschaften sind aus der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft nicht wegzudenken. Die Schulen organisieren ihre Partnerschaften in eigener Zuständigkeit. Speziell für den Ostseeraum sind für das Jahr 2024 insgesamt 121 (2022: 125) Schulpartnerschaften beim MBWFK gemeldet worden. Da Schulpartnerschaften statistisch nicht erfasst werden, sind ausschließlich Schulpartnerschaften erfasst, für die im Rahmen eines gegenseitigen Besuches voraussichtlich Reisekostenzuschüsse für Lehrkräfte beantragt werden (max. zwei geförderte Schulpartnerschaften pro Schule). Siehe dazu und zu weiteren Aktivitäten unter anderem auch den Ostseebericht 2024 der Landesregierung (Drucksache 20/2206).

Besonders hervorzuheben ist mit dem UNESCO Baltic Sea Project ein im Ostseeraum aktives internationales Schulnetzwerk und Leuchtturmprojekt des globalen UNESCO-Schulnetzwerks (UNESCO Associated Schools Network, ASPnet), das vom MBWFK finanziell und personell gefördert wird.

Das UNESCO Baltic Sea Project (BSP) ist ein 1989 in Finnland gegründetes internationales Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) - Projekt der neun Ostsee-Anrainerstaaten mit insgesamt etwa 180 Mitgliedsschulen, deren schulische Zusammenarbeit Schleswig-Holstein unterstützt und fördert.

Das BSP unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Bildungspartnerinnen und -partnern in den Ostsee-Anrainerstaaten. Ziel des BSP ist die Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Ostseeraum mit einem besonderen Fokus auf ökologischer Nachhaltigkeit und der interkulturellen Zusammenarbeit. Die teilnehmenden Schulen bilden ein internationales, grenzübergreifendes Netzwerk von Schulen aller Schularten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bildungsbehörden und den nationalen UNESCO-Kommissionen in den Ostsee-Anrainerstaaten. Schleswig-Holstein stellt 10 der aktuell 13 im deutschen BSP aktiven Schulen.

Seit 2022 liegt die Generalkoordination des Projekts für die kommenden sechs Jahre gemeinsam bei Dänemark und Deutschland. Schleswig-Holstein fördert dies im Umfang einer halben Stelle.

Ziele der dänisch-deutschen Generalkoordination 2022-2028 sind die beispielhafte Implementierung und Umsetzung eines Whole Institution Approach, die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren (nationale Koordinatationen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, außerschulische Akteure z.B. in NGOs).

**h) gemeinsame europäische Standards und Systeme für die Reaktion in Krisensituationen entwickelt werden, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung und den Rettungsdiensten einschließen;**

Das in der Antwort zu Punkt 3. j) geschilderte Interreg-Projekt hat die engere grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Katastrophenschutzbehörden unter Einbeziehung der Rettungsdienste zum Ziel. Die Entwicklung europäischer Standards und Systeme ist Gegenstand des oben geschilderten EU-Katastrophenschutzverfahrens.

## **Anlagen**

1. Beschluss der 95. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 12. Juni 2024 in Berlin
2. Bundesrat Drucksache 178/23

3. Überblick über die Initiativen der schleswig-holsteinischen Hochschulen im Bereich Medienkompetenzvermittlung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat

# 95. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 12. Juni 2024 in Berlin

## TOP 3: Zukunft der EU

Berichterstatter: Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein,  
Thüringen

## Beschluss

### *Einleitung*

1. Die Mitglieder der EMK begrüßen die gestiegene Wahlbeteiligung in Deutschland. Die Ergebnisse der Europawahl sollten für alle ein Ansporn sein, sich noch mehr für die europäische Idee und die demokratischen Grundwerte einzusetzen. Die Wahl wurde vor dem Hintergrund zahlreicher Herausforderungen für die Union und ihre Mitgliedstaaten abgehalten. Dazu gehören insbesondere der anhaltende Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine, die veränderte geopolitische Lage, der Klimawandel, die Transformationsprozesse in der Wirtschaft, der demographische und digitale Wandel sowie die weltweiten Migrationsprozesse. Mit Blick auf die Bewältigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unterstreichen die Mitglieder der EMK die Bedeutung eines fairen Wandels, bei dem niemand zurückgelassen wird. Grundvoraussetzung hierfür ist ein funktionierender Binnenmarkt mit wettbewerbsfähigen Unternehmen, die dringend auf den Abbau bürokratischer Lasten angewiesen sind.
2. Die Mitglieder der EMK heben hervor, dass die Europäische Union sich gerade in Krisen als Garant von Freiheit, Frieden und Wohlstand bewährt hat und daraus oftmals gestärkt hervorgegangen ist. Die Herausforderungen der letzten Jahre haben allerdings deutlich gemacht, dass die Handlungsfähigkeit der Union ihre Grenzen hat. Entscheidungsprozesse in der Union sind teilweise lang, komplex sowie anfällig für Blockaden. Es besteht das Risiko, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten auf zunehmend gleichzeitig auftretende Krisen nicht mehr wirksam genug reagieren können, was wiederum die Akzeptanz staatlichen Handelns bei den Bürgerinnen und Bürgern beeinträchtigen könnte.

3. Die Mitglieder der EMK nehmen Bezug auf den Beschluss der 93. EMK vom 6./7. Dezember 2023 in Brüssel und begrüßen die Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau. Sie unterstreichen, dass eine Erweiterung der Europäischen Union um die Länder des Westbalkans wie auch um weitere Staaten, die die gemeinsamen Standards und Werte der Europäischen Union erfüllen, im beiderseitigen Interesse liegt. Zugleich stellen die Mitglieder der EMK fest, dass eine Erweiterung komplexe Fragen hinsichtlich der Weiterentwicklung des institutionellen Gefüges, der Handlungsfähigkeit der EU, des Finanzrahmens, der Einhaltung der Grundwerte und in Bezug auf einige Politikfelder der Union aufwirft. Sie begrüßen, dass die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung vom 20. März 2024<sup>1</sup> eine allererste Bestandsaufnahme möglicher Auswirkungen einer Erweiterung vorgelegt und weitere detaillierte Überprüfungen angekündigt hat.
4. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass der Europäische Rat Mitte Dezember 2023 beschlossen und Mitte März 2024 bekräftigt hat, parallel zu den Beitrittsverhandlungen auch die notwendigen internen Grundlagen und Reformen der Union voranzutreiben. Für diesen Zweck plant der Europäische Rat, bis Sommer 2024 einen Fahrplan zu erarbeiten und zu beschließen. Sie begrüßen, dass auch das Europäische Parlament mit seiner EntschlieÙung vom 22. November 2023<sup>2</sup> umfangreiche Vorschläge für die Weiterentwicklung der Union sowie konkrete Vertragsänderungen vorgelegt hat und stellen fest, dass damit der Europäische Rat aufgefordert wurde, einen Konvent gemäß Artikel 48 Absatz 2 EUV einzuberufen.
5. Die Mitglieder der EMK begrüßen in dem Zusammenhang, dass der Initiativbericht des Europäischen Parlaments einige der Vorschläge des Abschlussberichts der Konferenz zur Zukunft Europas aufgreift. Das ist ein wichtiges Signal vor allem für die Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen der Konferenz mitgewirkt haben. Die Mitglieder der EMK nehmen Bezug auf den Beschluss der 89. EMK vom 13./14. Juni 2022 in Brüssel zum Abschlussbericht der Konferenz und unterstreichen, dass Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger wertvolle Beiträge in der laufenden Diskussion zur Zukunft Europas darstellen.
6. Sie verfolgen aufmerksam die zahlreichen weiteren Diskussionsvorschläge zur Zukunft Europas aus dem wissenschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und politischen Raum. Diese ermöglichen einen fundierten Reflexions- und Reformprozess, der auf eine breite Basis von Ideen gestellt ist.
7. Die Mitglieder der EMK nehmen die neue Legislaturperiode des Europäischen Parlaments sowie die bevorstehende Tagung des Europäischen Rats am

---

<sup>1</sup> COM(2024) 146 final

<sup>2</sup> P9\_TA(2023)0427, im Folgenden: Initiativbericht des Europäischen Parlaments

27./28. Juni 2024 zum Anlass, im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich verankerten Integrationsverantwortung eigene Vorstellungen für die Weiterentwicklung der Europäischen Union zu formulieren.

### *Handlungsfähigkeit stärken*

8. Die Mitglieder der EMK nehmen erneut Bezug auf den Beschluss der 89. EMK vom 13./14. Juni 2022 und begrüßen, dass die bisher diskutierten Vorschläge für Reformen der Europäischen Union größtenteils darauf zielen, die Resilienz und Handlungsfähigkeit der Union zu stärken und diese unter Beachtung demokratischer, rechtsstaatlicher, sozialer und föderativer Grundsätze fortzuentwickeln. Sie unterstreichen, dass eine handlungsfähigere Union nicht nur im gesamteuropäischen Interesse ist. Vor allem mit Blick auf die geopolitischen Herausforderungen und sich verkleinernde globale Einflussmöglichkeiten einzelner Staaten liegt sie auch im Interesse der Mitgliedstaaten selbst. Sie halten fest, dass eine handlungsfähigere und effektivere Europäische Union auch durch einige institutionelle Weiterentwicklungen erreicht werden kann.
9. In diesem Zusammenhang begrüßen die Mitglieder der EMK die aktuellen Überlegungen, durch Nutzung der Passerelle-Klausel im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) von einstimmigen Entscheidungen zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit überzugehen soweit gewährleistet wird, dass zentrale nationale Anliegen nicht übergangen werden können. Sie weisen darauf hin, dass es hierfür der Einstimmigkeit im Europäischen Rat bedarf.
10. Die Mitglieder der EMK nehmen die Vorschläge etwa des Europäischen Parlaments zur Kenntnis, die Nutzung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auszubauen. Sie stellen fest, dass die besonderen Gesetzgebungsverfahren vor allem in souveränitätsrelevanten Politikbereichen vorgesehen sind, in der Regel jedoch dem Europäischen Parlament, aber auch den beratenden Organen wie dem Europäischen Ausschuss der Regionen, einen geringeren Einfluss auf die Entscheidungsfindung in der Union zubilligen. Vor diesem Hintergrund erachten die Mitglieder der EMK eine vertiefte Prüfung der Vor- und Nachteile der Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens in mehr Politikfeldern der Union als bislang als notwendig.
11. Die Mitglieder der EMK erkennen ebenfalls die Vorschläge für eine Reform der Zusammensetzung der Europäischen Kommission an. Sie halten fest, dass ein Zuwachs an Mitgliedstaaten in der Vergangenheit stets zu einer größeren Europäischen Kommission geführt hat. Sie sprechen sich dafür aus, die bestehenden Möglichkeiten der EU-Verträge zu nutzen, um auch die Handlungsfähigkeit der Europäischen Kommission zu stärken und sie auf eine Erweiterung

vorzubereiten, etwa durch eine Verkleinerung oder Anpassung der Struktur des Kommissionskollegiums.

12. Die Mitglieder der EMK stellen fest, dass sich das Europäische Parlament hinsichtlich institutioneller Reformen ebenfalls zu seiner eigenen Rolle und Struktur äußert. Sie teilen die Auffassung, dass es wichtig ist, die demokratische Legitimation und die Bürgernähe der Politik der Union zu stärken. Die Mitglieder der EMK unterstützen daher die Vorschläge für ein unmittelbares Recht auf gesetzgeberische Initiative. Mit Blick auf den Vorschlag des Europäischen Parlaments, die Instrumente für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungsverfahren der Union im Rahmen der repräsentativen Demokratie zu stärken, unterstreichen die Mitglieder der EMK, dass für eine gelungene Umsetzung partizipativer Prozesse die Auswahlverfahren und die ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmenden sowie Transparenz eine wichtige Rolle spielen.
13. Die Mitglieder der EMK nehmen zur Kenntnis, dass zunehmend über die Methode der „differenzierten Integration“ und die Nutzung entsprechender Instrumente wie der „Verstärkten Zusammenarbeit“, eines stufenweisen Beitritts neuer Mitglieder oder Opt-Outs bestehender Mitgliedstaaten diskutiert wird. Sie stellen fest, dass Mitgliedstaaten in einigen Politikfeldern der Union bereits unterschiedlich stark integriert sind. Nach Auffassung der Mitglieder der EMK hat sich diese Vorgehensweise grundsätzlich bewährt, ohne dass auf notwendige Integrationsschritte verzichtet wurde, etwa in der Währungspolitik. So könnte auch zukünftig die Handlungsfähigkeit der Union in bestimmten Bereichen gestärkt werden. Die Mitglieder der EMK unterstreichen jedoch, dass diese Vorgehensweise nicht zur Regel werden darf, da anderenfalls die Integrität der Union gefährdet sein könnte. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die in den Artikeln 326 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgehaltenen Grundbedingungen einer „Verstärkten Zusammenarbeit“.
14. In diesem Zusammenhang nehmen die Mitglieder auch die Vorschläge zur Kenntnis, Beitrittskandidaten einen stufenweisen Beitritt zu einzelnen Politikfeldern der Union zu ermöglichen. Die Mitglieder der EMK bekräftigen ihre Auffassung, dass einerseits eine belastbare Beitrittsperspektive für die Beitrittskandidaten erstrebenswert ist, andererseits das Grundprinzip eines leistungsorientierten Beitrittsprozesses gewahrt bleiben muss. Sie begrüßen daher, dass die Europäische Kommission angekündigt hat, die Möglichkeit des stufenweisen Beitritts näher zu prüfen. Erforderlich ist eine umfassende Folgenabschätzung solcher Beitritte auf das gesamte Gefüge der EU.
15. Die Mitglieder der EMK stellen fest, dass das Europäische Parlament in seinem Initiativbericht Vorschläge zu einer Weiterentwicklung der Zuständigkeiten der Europäischen Union unterbreitet hat. Die Mitglieder der EMK lehnen

eine Diskussion über eine Reform der Unionszuständigkeiten nicht grundsätzlich ab. Leitgedanken sollten die Stärkung der Handlungsfähigkeit aber auch des Subsidiaritätsprinzips sein. Einige Vorstöße sind aber problematisch. Soweit es zum Beispiel den Vorschlag einer geteilten Zuständigkeit im Bereich Bildung betrifft, stößt dieser bei den Mitgliedern der EMK auf erhebliche Bedenken. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die bewährte Kompetenzverteilung, die der EU nur eine koordinierende und unterstützende Funktion im Bildungsbereich einräumt.

16. Die Mitglieder der EMK halten es für erforderlich, dass ein Reformprozess auch die Finanzen der Europäischen Union berücksichtigt. Angemessene Einnahmen und Ausgaben, die auf die langfristigen Prioritäten der Union abgestimmt sind und im Mehrjährigen Finanzrahmen festgelegt werden, sind wesentlich für die Erweiterungs- und Handlungsfähigkeit der Union sowie für deren Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Mitglieder der EMK begrüßen daher beginnende Diskussionen zu den Auswirkungen einer Erweiterung etwa auf die Gemeinsame Agrar- und Kohäsionspolitik sowie, dass die Europäische Kommission im kommenden Jahr eine ausführliche Analyse dieser Auswirkungen vorlegen will.
17. Hinsichtlich der Diskussion um die Einführung neuer Eigenmittel verweisen die Mitglieder der EMK auf ihren Beschluss vom 27. Oktober 2023<sup>3</sup>. Sie bekräftigen, dass neue Eigenmittel vorrangig dazu genutzt werden müssen, um die zur Finanzierung von NextGenerationEU aufgenommenen Fremdmittel zu tilgen und die laufenden Zinszahlungen zu begleichen. Bei der Einführung neuer Eigenmittel ist aus Sicht der Mitglieder der EMK darauf zu achten, dass die Steuerhoheit der Mitgliedstaaten einschließlich der Rechte der Länder gewahrt bleibt. Zudem ist sicherzustellen, dass neue Eigenmittelkategorien nicht zu Belastungen der Länderhaushalte führen.

#### *Inneren Zusammenhalt fördern*

18. Die Mitglieder der EMK betonen die Bedeutung der in Artikel 2 EUV genannten verbindlichen Grundwerte Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte, die das Wesen der Europäischen Union als Gemeinschaft demokratischer Mitgliedstaaten definieren. Diese gemeinsamen Werte der Europäischen Union sind universell und unteilbar. Sie bilden das unerschütterliche Fundament für den inneren Zusammenhalt der EU, dessen Verteidigung und Stärkung angesichts der vielfältigen inneren und äußeren Herausforde-

---

<sup>3</sup> Umlaufbeschluss vom 27. Oktober 2023 „Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 – 2027 und Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027“

rungen unserer Zeit dringender denn je ist. Darüber hinaus sind sie die Voraussetzung für eine starke und handlungsfähige EU, insbesondere hinsichtlich möglicher Erweiterungen.

19. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass die Europäische Kommission der Verteidigung der Demokratie in Europa eine hohe Priorität beimisst und bekräftigen die Verpflichtung aller Mitgliedstaaten, als wehrhafte Demokratien gegen antidemokratische Bestrebungen vorzugehen. Eine unabhängige Justiz und eine vielfältige Medienlandschaft sind zentrale Errungenschaften pluralistischer Demokratien und müssen verteidigt werden. Ebenso geht es darum, Desinformation, Hass und Hetze gegen die Demokratie, ihre Repräsentanten und Institutionen zu bekämpfen. Entscheidend für die Verteidigung und Stärkung demokratischer Werte ist auch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Die aktive Teilnahme an der Europawahl sind Ausdruck dafür, dass die Prinzipien der Demokratie lebendig gehalten und demokratische Institutionen gestärkt werden. Wahlen sind ein fundamentales Instrument der Demokratie. Die Unionsbürgerinnen und -bürger bestimmen mit ihrer aktiven Teilnahme unmittelbar die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments und nehmen somit direkt Einfluss auf die Gestaltung der Europapolitik in den kommenden Jahren.
  
20. Die Mitglieder der EMK unterstreichen die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit als Grundpfeiler sowohl der europäischen Rechtsgemeinschaft als auch der Demokratie. Mit Blick auf den jährlichen Bericht der Europäischen Kommission zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union betonen sie, dass es kontinuierlicher Arbeit bedarf, die bestehenden Defizite in den EU-Mitgliedstaaten zu beheben. Sie begrüßen, dass der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht zur Rechtsstaatlichkeit in der EU verfasst hat und nehmen die darin enthaltenen Empfehlungen sowie die Antworten der Europäischen Kommission zur Kenntnis. Der Bericht zeigt, dass mit der so genannten Konditionalitätsverordnung das Instrumentarium zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in der EU ausgebaut wurde, jedoch weiterhin Risiken bestehen. Die Mitglieder der EMK bitten die Europäische Kommission um Berücksichtigung der Empfehlungen des EuRH zur Stärkung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips, zum faktenbasierten Verfahren und zu den Leitlinien zum hinreichend unmittelbaren Zusammenhang zwischen Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und den finanziellen Interessen der EU. Sie erinnern in dem Zusammenhang auch an die Beschlüsse der 78., 88. und 91. EMK.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Beschluss der 78. EMK am 26. und 27. September 2018 in Brüssel „Europäische Werte und Rechtsstaatlichkeit“,  
Beschluss der 88. EMK am 9. Februar 2022 in Berlin „Rechtsstaatlichkeit“,  
Beschluss der 91. EMK am 1. und 2. März 2023 in Brüssel „Für ein starkes Europa – demokratisch, wertebasiert und weltoffen“

21. Die Mitglieder betonen, dass der Schutz der Bürgerrechte und Freiheiten eine unverzichtbare Säule der gemeinsamen Werte ist. Bemühungen, die grundlegenden Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger zu beschneiden – einschließlich Maßnahmen, die den Schutz von Minderheiten gefährden – stehen in direktem Gegensatz zu den demokratischen Prinzipien der europäischen Gemeinschaft.
22. Die Kohäsionspolitik spielt in allen Mitgliedstaaten und Regionen eine wichtige Rolle für den inneren Zusammenhalt der Union. Sie unterlegt nicht nur die Zielsetzung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts nach Artikel 174 AEUV mit finanziellen Mitteln, sondern schafft Zugehörigkeit und Solidarität innerhalb der EU und stärkt das Engagement für die gemeinsamen Werte. Die Mitglieder der EMK fordern, dass die aus der Erweiterung der Union resultierenden erheblichen Auswirkungen auf die Kohäsionspolitik nicht zu Lasten ihrer Zielerfüllung in allen Regionen Europas gehen dürfen. Nur eine starke Kohäsionspolitik ist in der Lage, die enormen Herausforderungen und unterschiedlichen Auswirkungen der sozialen, digitalen sowie grünen Transformationsprozesse auf regionaler Ebene zu bewältigen. In diesem Zusammenhang erinnern die Mitglieder der EMK an ihren Beschluss vom 27. Oktober 2023. Die Länder werden weiter aktiv ihre Position in die Diskussion zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2027 einbringen.

### *Mitwirkung der Länder*

23. Die Mitglieder der EMK betonen abermals den verfassungsrechtlich in Artikel 23 Grundgesetz (GG) verankerten Mitwirkungsanspruch der Länder in Angelegenheiten der EU. Gemäß Artikel 23 Absatz 1 GG haben die Länder sowohl das Recht als auch die Pflicht, über den Bundesrat bei der Weiterentwicklung der EU verantwortlich mitzuwirken. Dies gilt umso mehr, soweit Änderungen und Fortentwicklungen des Unionsrechts unmittelbar in die legislativen Kompetenzen der Länder eingreifen würden. Die Mitglieder der EMK bringen daher ihre Erwartung zum Ausdruck, dass die Bundesregierung die Länder im weiteren Verlauf der Reformdebatte proaktiv einbezieht und deren Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte gemäß Artikel 23 GG wahrt.
24. Die Mitglieder der EMK bekräftigen, dass föderale Strukturen – wo vorhanden – über die damit befassten Akteure im europäischen Mehrebenensystem im Rahmen der Überlegungen zur Zukunft der EU zentral berücksichtigt werden sollten. In diesem Zusammenhang unterstreichen sie erneut die Bedeutung einer durchgängigen Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zur Unterstützung eines effektiven Zusammenwirkens von EU und Mitgliedstaaten im europäischen Mehrebenensystem. Um dies zu gewährleisten, bedarf es eines gemeinsamen Verständnisses von Subsidiarität bei allen an der Politikgestaltung der EU beteiligten Akteuren. Die Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips dient der

Wahrung der Verträge und seine Anwendung hält die Entscheidung auf der bürgernächsten Ebene. Damit wird zugleich die Akzeptanz des EU-Handelns bei den Bürgerinnen und Bürgern gestärkt. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass die Europäische Kommission seit 2022 für politisch sensible und wichtige Legislativvorschläge das Bewertungsraster der Taskforce für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit anwendet<sup>5</sup> und damit einen Beitrag zur Förderung des gemeinsamen Verständnisses von Subsidiarität leistet.

25. Die Mitglieder der EMK würdigen abermals die Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente im europäischen Willensbildungsprozess. Sie begrüßen die Nutzung der bestehenden Instrumente der nationalen Parlamente und bekräftigen ihre Forderung, deren Rolle als „Hüter“ des Subsidiaritätsprinzips zu stärken.<sup>6</sup> Sie begrüßen deshalb mit Nachdruck, dass sich nun auch das Europäische Parlament dafür ausgesprochen hat, den Mechanismus der „grünen Karte“ für Legislativvorschläge nationaler Parlamente einzuführen und die Frist für die Einreichung begründeter Stellungnahmen der nationalen Parlamente von acht auf zwölf Wochen zu verlängern. Eine Fristverlängerung würde den nationalen Parlamenten die Durchführung der Subsidiaritätskontrolle erleichtern. Die Mitglieder der EMK sehen im Mechanismus der „grünen Karte“ ein geeignetes Instrument, um die nationalen Parlamente aktiver in den europäischen Gesetzgebungsprozess einzubinden und damit dessen demokratische Legitimität zu stärken. Zugleich bekräftigen sie ihre Forderung, im Sinne einer dem Unionsinteresse verpflichteten Initiativtätigkeit der nationalen Parlamente entsprechende Quoren für die Vorlage von „grünen Karten“ vorzusehen.
26. Den im Initiativbericht des Europäischen Parlaments enthaltenen Vorschlag, die Stellungnahmen der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen in den begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente zu Legislativentwürfen zu berücksichtigen, nehmen die Mitglieder der EMK als weiteren Beitrag für die Debatte über die Fortentwicklung der Subsidiaritätsprüfung zur Kenntnis. Hinsichtlich der damit verbundenen rechtlichen Fragen und praktischen Folgen für die Mitwirkung der Länder in der Subsidiaritätsprüfung bedarf dieser Vorschlag jedoch noch einer vertieften Prüfung.
27. Die Mitglieder der EMK unterstreichen abermals die Bedeutung der Regionen für die Verwirklichung des Ziels einer besseren Rechtssetzung in der Europäischen Union und sprechen sich mit Blick auf ein bürgernahes Handeln der

---

<sup>5</sup> Subsidiaritäts-Bewertungsraster der Taskforce für „Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und ‚Weniger, aber effizienteres Handeln‘“; siehe hierzu den Jahresbericht 2022 der Europäischen Kommission über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten (COM(2023) 640 final, Seite 2).

<sup>6</sup> vgl. Beschluss der 72. Europaministerkonferenz vom 1. Dezember 2016 in Berlin „Instrumente der Parlamente – „Grüne/Rote Karte“ und Beschluss der 89. EMK vom 13. und 14. Juni 2022 „Stellungnahme zu den Vorschlägen der Konferenz zur Zukunft Europas“.

Union dafür aus, eine Weiterentwicklung der Rolle des Ausschusses der Regionen zu prüfen.

28. Die Mitglieder der EMK sprechen sich ferner dafür aus, dass in dem Reformprozess auch die gestiegene Nutzung der Rechtsform einer Verordnung sowie von delegierten Rechtsakten und Durchführungsverordnungen durch die Europäische Kommission kritisch beleuchtet wird. Eine effektive Einbindung der regionalen Ebene in die Entscheidungsprozesse der Union und ausreichende politische Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort sind kein Selbstzweck, sondern tragen wesentlich zu der Akzeptanz der Union bei den Bürgerinnen und Bürgern bei.

### *Schluss*

29. Die Mitglieder der EMK befürworten, die auf EU-Ebene laufenden Reformdiskussionen zwischen den Mitgliedstaaten in einen strukturierten Prozess zu überführen und begrüßen die von der Europäischen Kommission angekündigten Analysen. Dabei sollten möglichst bald Strukturen auf Arbeitsebene geschaffen werden, die den Reformprozess voranbringen. Dieser sollte neben der Beteiligung des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und der nationalen Regierungen auch die Einbindung der regionalen Ebene und von Bürgerinnen und Bürgern umfassen. Die Mitglieder der EMK halten die Legislaturperiode 2024 bis 2029 des Europäischen Parlaments für einen geeigneten Zeitrahmen.
30. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass viele der diskutierten Reformen keine Änderungen an den Verträgen der Union erfordern. Das gilt etwa für die Nutzung der Passerelle-Klauseln, die Zusammensetzung der Organe, einen stufenweisen Beitritt und die Stärkung des Instrumentariums zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit. Der Reformprozess sollte auf eine fundierte, aber ebenso zielgerichtete Diskussion ausgerichtet sein, die realistische Ergebnisse anstrebt. Er sollte daher für die Diskussion über Vertragsänderungen offenbleiben, aber solche Reformen priorisieren, die nach den geltenden Verträgen umsetzbar sind.
31. Die Mitglieder der EMK rufen die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der Europäische Rat bei seinem anstehenden Gipfeltreffen am 27./28. Juni 2024 einen Fahrplan für einen Reformprozess beschließt. Sie fordern die Bundesregierung auf, die in diesem Beschluss vorgebrachten Anliegen der Länder in den Verhandlungen auf EU-Ebene zu berücksichtigen.
32. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zu übermitteln.

### **Protokollerklärung des Freistaates Bayern zu Ziffer 12:**

Es ist sinnvoll, sich auf einen etwaigen EU-Beitritt weiterer Staaten vorzubereiten, auch mit Blick auf die Aufnahmefähigkeit der EU. Allerdings muss dabei die Frage der Handlungsfähigkeit bei den großen Herausforderungen unserer Zeit im Zentrum stehen. Eine große Vertragsänderungsdebatte bindet politische Kraft und Zeit. Versuchen, institutionelle und politische Partikularinteressen und Machterweiterungswünsche durchzusetzen, darf nicht nachgegeben werden. Einen europäischen Superstaat lehnen wir ebenso ab wie einen Rückfall in die Kleinstaaterei.

### **Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu Ziffer 15:**

Der Vorschlag des Europäischen Parlaments einer geteilten Zuständigkeit im Bereich Bildung stößt nicht nur auf erhebliche Bedenken. Eine geteilte Zuständigkeit im Bereich Bildung wird vielmehr strikt abgelehnt. Die aktuelle Kompetenzverteilung hat sich bewährt und darf keinesfalls zu Lasten der Länder angetastet werden.

### **Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen zu Ziffer 21:**

Die Länder weisen – gerade auch im Hinblick auf eine EU-Erweiterung – auf die soziale Verantwortung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten hin, die gemäß Artikel 151 Satz 1, 2. Halbsatz AEUV das gemeinsame Ziel der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen verfolgen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen.

Die Stärkung der sozialen Dimension sollte daher auch in den Diskussionen um die Zukunft der EU ein wichtiges Element sein. Die Länder betonen die zentrale Rolle, welche die Europäische Säule sozialer Rechte für den weiteren sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt innerhalb der Europäischen Union einnimmt. Mit ihren sozial- und beschäftigungspolitischen Grundsätzen dient sie als Orientierungsrahmen für politische Entscheidungen auf EU- Ebene, bei der Verwirklichung sozialer Rechte und bei der Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union.

Insbesondere Chancengleichheit, gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion sind unabdingbare soziale Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die es weiterhin umzusetzen gilt.

### **Hierzu ergänzende Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen:**

In diesem Sinne tragen auch die überarbeiteten EU-Schuldenregeln dazu bei, den individuellen Gegebenheiten der Länder besser Rechnung zu tragen. Sie bieten mehr Spielraum für Investitionen und notwendige Flexibilität für die Mitgliedstaaten sowie für eine wirksame soziale Dimension. Die getrennte Betrachtung von Kofinanzierung und Ausgabenregel ist wichtig. Im nächsten Schritt ist ein Investitionsinstrument auf europäischer Ebene zu entwickeln, das diese Regeln ergänzt.

### **Protokollerklärung der Länder Bayern und Hessen zu Ziffer 24 ff:**

Die Subsidiarität ist ein Leitprinzip der EU. Die Wahrung der Kompetenzordnung und die Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sind das Fundament eines in Vielfalt geeinten Europas. Mehr Europa kann und darf es nur dort geben, wo Europa auch mehr kann. Regionen wie die deutschen Länder sind stark, sie können vieles besser vor Ort regeln. Es braucht daher eine Kontrollinstanz, die bei Kompetenzstreitigkeiten entscheidet. Das Instrument der Subsidiaritätsrüge kommt faktisch nicht zur Anwendung, das nötige Quorum ist zu hoch und muss zugunsten der Regionen und nationalen Parlamente herabgesenkt werden. Der Bundesrat muss häufiger als bisher von diesem Instrument Gebrauch machen, statt nur in den politischen Dialog mit der Kommission zu treten.

**02.05.23****Empfehlungen**  
der Ausschüsse

EU

zu **Punkt 42** der 1033. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 2023

---

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Konferenz zur Zukunft Europas - Von der Vision zu konkreten Maßnahmen**  
**COM(2022) 404 final****Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt Bezug auf die laufenden Überlegungen, ob Entscheidungen, die im Rat der EU und im Europäischen Rat bisher mit Einstimmigkeit gefasst werden, künftig mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden sollen.  
Er verweist hierzu auch auf seine Stellungnahme vom 25. November 2022 (BR-Drucksache 282/22 (Beschluss) (2)) die Kompetenzbereiche der Länder bei der Nutzung von Passerelle-Klauseln betreffend.
2. Der Bundesrat erkennt an, dass sich derzeit insbesondere der Übergang von einstimmigen Entscheidungen zu Entscheidungen mit qualitativer Mehrheit in bestimmten Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) in der Diskussion auf EU-Ebene befindet.

---

\*) Erster Beschluss des Bundesrates vom 8. Juli 2022, Drucksache 282/22 (Beschluss)  
Zweiter Beschluss des Bundesrates vom 25. November 2022, Drucksache 282/22 (Beschluss) (2)  
Wiederaufnahme der Beratungen gemäß § 45 a Absatz 4 GO BR (jetzt: EU)

3. Mit Blick auf die sicherheitspolitische Lage angesichts der russischen Aggression gegen die Ukraine sowie geopolitischer Spannungen und hinsichtlich künftiger Erweiterungen der EU ist eine gestärkte Handlungsfähigkeit der EU im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik aus Sicht des Bundesrates zu begrüßen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, sich für eine Fortführung der Diskussion im Rat über die Nutzung der Passerelle-Klausel in Teilbereichen der GASP einzusetzen.
4. Ungeachtet dessen sollte die Bundesregierung ihr Handeln insbesondere darauf ausrichten, Brücken zwischen Ost und West, Nord und Süd zu bauen, einen engen und vertrauensvollen Austausch mit den europäischen Nachbarn zu pflegen und möglichst frühzeitig für breite Mehrheiten im Rat zu werben.
5. Der Bundesrat begrüßt die bereits bestehenden Mechanismen, um im Fall eines Übergangs zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen die nationale Souveränität zu wahren. So gibt es in der GASP Möglichkeiten Beschlüsse auch bei fehlender Zustimmung aller Mitgliedstaaten durch die konstruktive Enthaltung (Artikel 31 Absatz 1 EUV) zu ermöglichen. Zudem ermöglicht Artikel 31 Absatz 2 EUV die Geltendmachung von wesentlichen Gründen der nationalen Politik, um die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit abzulehnen und damit die Möglichkeit zur weiteren Suche nach einer akzeptablen Lösung zu eröffnen beziehungsweise den Europäischen Rat zu befassen. In anderen Politikbereichen kann etwa auch eine Delegation einer Entscheidung an den Europäischen Rat (siehe Artikel 82 Absatz 3 oder Artikel 83 Absatz 3 AEUV) erfolgen. Der Bundesrat begrüßt, dass es entsprechende „Notbremsen“ ermöglichen, dass zentrale nationale Anliegen nicht übergangen werden. Sie könnten auch in anderen Feldern den Übergang zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen erleichtern, um die Handlungsfähigkeit der EU in weiteren Politikbereichen zu erhöhen.
6. Ungeachtet dessen bittet der Bundesrat die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit, die im Instrument der verstärkten Zusammenarbeit gemäß Artikel 329 AEUV vorgesehene Option für einen Übergang zu qualifizierten Mehrheitsentscheidungen genutzt werden kann.

7. Der Bundesrat weist im Übrigen darauf hin, dass es für die abschließende Bewertung des Erfolgs der Konferenz zur Zukunft Europas entscheidend darauf ankommt, dass eine eingehende Befassung mit den vorgelegten Vorschlägen im Rahmen der demokratischen Prozesse erfolgt.

## **Überblick über die Initiativen der schleswig-holsteinischen Hochschulen im Bereich Medienkompetenzvermittlung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaat**

### ***Zu Ziffern 3 h) und i) der Resolution der 20. PSO***

#### **THL Lübeck**

##### Zum Thema Medienkompetenz:

- Baltic Sea Hackathon im Juli 2023 hatte das Thema Desinformation. Hier der Link zur Veranstaltung: [Baltic Sea Region Hackathon 2023 | Technische Hochschule Lübeck \(th-luebeck.de\)](https://www.th-luebeck.de/region-hackathon-2023/)<sup>1</sup>
- Junior Campus: Hier werden im MINT-Bereich neben den fachlichen Skills auch unterschiedlichste Kompetenzen gefördert, die dem Thema zuträglich sind.
- Kurs für Studierende: „Digitaler Selbstschutz“ (i.R.d. Projekts „Aufstieg durch Bildung - Offene Hochschulen“ entwickelt); auf den Plattformen Oncampus, Future Learn Lab und Digital Learning Campus verfügbar<sup>2</sup>.
- Cyber Security Awareness-Training (für Beschäftigte)

##### Zum Thema „Identifikation mit und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit:

- Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierung, Gewalt, Belästigung und Mobbing an der Technischen Hochschule Lübeck
- Parteiunabhängiger Informationsstand und Verteilen von Aufklärungsmaterialien vor politischen Wahlen (bisher: EU-Wahl 2024, geplant: Bundestagswahl 2025)
- Junior Campus (s.o.)
- Technische Hochschule Lübeck bietet allen Studierenden jährlich einen Besuch des Konzentrationslagers Neuengamme an.

---

<sup>1</sup> Vgl. <<https://www.th-luebeck.de/hochschule/aktuelles/veranstaltungen/termin/2023-07-07-baltic-sea-region-hackathon-2023/>>

<sup>2</sup> Vgl. <https://dlc.sh/lernangebote/digital>

## **FH Kiel**

Medienkompetenz ist expliziter Inhalt der Studiengänge Wirtschaftsinformatik, Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik

Der Fachbereich Soziale Arbeit bietet seit über zehn Jahren einmal jährlich Ringvorlesungen zu den Themen Rechtsextremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus durch.

Außerdem hat die FH schon zweimalig einen Hackathon gegen Antisemitismus durchgeführt.

Des Weiteren bietet die FH Kiel interdisziplinäre Wochen an, die sich schon häufiger mit dem Themen Demokratie, Grundgesetz, Rechtsextremismus und Medienkompetenz auseinandergesetzt haben.

## **HS Flensburg**

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist explizit Inhalt des Studienganges Medieninformatik.

Die HS Flensburg hat auch zum Jubiläum 75 Jahre GG eine Broschüre mit dem Titel „Mit dem Grundgesetz durch die Hochschule Flensburg – Eine Auseinandersetzung zu 75 Jahren Grundgesetz“ herausgegeben, die sich intensiv mit den Themen Hochschulen und ihre Rolle in der Demokratie auseinandersetzt.

Daneben finden in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen zu all den genannten Thematiken statt.

## **HS Westküste**

Die FH Westküste bietet im Rahmen ihrer juristischen Studiengänge ein rechtsphilosophisches- und geschichtliches Seminar an, das die Themen Demokratie, Grundrechte und Antidiskriminierung zum Inhalt hat.

Daneben finden in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen zu all den genannten Thematiken statt.

## **Digital Learning Campus (DLC)**

Das MBWFK fördert das Projekt DLC, an dem sich alle Hochschulen beteiligen. Er bietet Lerninhalte zu sog. Future Skills an, die auch das Thema Medienkompetenz sehr vielfältig umfassen. Das Angebot steht nicht nur Studierenden offen.

## CAU Kiel

Die CAU bietet im Rahmen ihrer Studiengänge eine Reihe von Angeboten in Bezug auf Demokratiebildung und Medienkompetenz an. Hervorzuheben sind z.B.:

- Vortragsreihe in Kooperation zwischen CAU, EUF und IQSH zu „Medienkompetenz zwischen Theorie und Praxis“ mit Themen u.a. zu Künstlicher Intelligenz im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht: Online-Propaganda und Desinformation
- Zertifikatskurs Antisemitismuskritische Bildung in (Hoch-)Schule und Gesellschaft
- Zertifikatsprogramm Lehrkräftebildung „#DigitalSchool“: Lehren und Lernen mit digitalen Medien in der Schule verantwortlich gestalten“.

## Europa Universität Flensburg

- Demokratiebildung und Digitalisierung in der Lehrkräftebildung: Für den B.A. Bildungswissenschaften und die Lehramtsstudiengänge befindet sich die EUF aktuell im Reakkreditierungsverfahren. Die Maßgaben der Reform betreffen insbesondere einen stärkeren Bezug auf Digitalität/Digitalisierung, Medienbildung und –kompetenz, die Einführung eines interdisziplinären European Pathway sowie die curriculare Stärkung der Demokratiebildung.
- Curriculare Integration von Medienbildung und Medienkompetenz: Verpflichtende Module des Seminars für Medienbildung sind seit mehr als zehn Jahren Bestandteil der Lehrkräftebildung an der EUF. Darin spielt die Vermittlung von Medienkompetenz an Schülerinnen und Schüler eine zentrale Rolle.
- Digital Learning Campus (DLC), s.a. oben: Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich Demokratiebildung und Medienkompetenz fokussiert daneben auch das Verbundvorhaben „Innovation durch Partizipation und Digitalität in Schleswig-Holstein“ im DLC-Entwicklungshub. Gemeinsam mit der Technischen Hochschule Lübeck und dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik Kiel und gefördert vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) widmet sich die EUF im DLC-Hub der thematischen Ausrichtung und inhaltlichen Ausgestaltung von Bildungsangeboten.
- BMBF Nachwuchsforschungsgruppe: Kontinuitäten und Neuformierungen von institutionellem Rassismus in der Schule (Projektleitung: Prof. Dr. Anja Steinbach und Dr. Magnus Frank, Institut für Erziehungswissenschaften): Rassismus wird als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und Strukturprinzip gesellschaftlicher Verhältnisse verstanden, das häufig in subtilen Formen auftritt und nicht zwangsläufig mit rassistischen Absichten einzelner Akteur\*innen verbunden ist. Dieses gesellschaftliche Strukturprinzip prägt auch institutionelle

Strukturen und Handlungsbezüge, die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie deren Wahrnehmung betreffen. Um institutionellen Rassismus in der Schule besser zu erkennen und abzubauen, braucht es Wissen zu seinen Bedingungen, Mechanismen, Formen und Ausprägungen, die im Rahmen der NWG untersucht und herausgearbeitet werden. Mit dieser Forschung wird ein Beitrag zum Abbau rassialisierender Strukturen und Praktiken in Schulen zu entwickelt. Gemeinsam mit Kooperationspartner\*innen aus der Praxis werden Prozesse des Praxistransfers initiiert, um dem Ziel einer migrationsgesellschaftlichen Öffnung von Schulen näher zu kommen.

### **Universität zu Lübeck**

- Medienkompetenz und die kritische Diskussion aller Arten von medizinischen Informationen gehört zu den zentralen Inhalten in den Seminaren „Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin“.
- Das „kritische Lesen“ von wissenschaftlichen Publikationen ist Bestandteil des Blockpraktikums „Evidenzbasierte und soziale Medizin“.
- Die fünf Sätze der Selbstermutigung zum verantwortungsvollen Denken und Handeln<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> Vgl. [Link zur Homepage der Universität zu Lübeck: Was ich bedenken will: Universität zu Lübeck](#)